

s u i s s e culture

# Jahresbericht 2014

Suisseculture  
Kasernenstrasse 23  
CH-8004 Zürich  
T +41 43 322 07 30  
E [info@suisseculture.ch](mailto:info@suisseculture.ch)  
w [suisseculture.ch](http://suisseculture.ch)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Mitgliederversammlungen / Konferenzen .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Jubiläum 25 Jahre Suisseculture .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prix Suisseculture 2014 .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Vorstand / Präsidium .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Geschäftsstelle .....</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Kulturbotschaft 2016 .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Urheberrecht .....</b>	<b>4</b>
7.1	AGUR 12 –Bericht und Folgen.....	4
7.2	Parlamentarische Initiative der FDP zur Abschaffung der Leerträgervergütung .....	4
<b>8</b>	<b>Soziale Sicherheit für Kulturschaffende.....</b>	<b>5</b>
8.1	Vernehmlassung Vorlage Alter 2020 .....	5
8.2	Mandat Suisseculture Sociale .....	5
8.2.1	Website Suisseculture Sociale .....	5
8.2.2	Neues Kulturförderungsgesetz Kanton Waadt.....	5
8.2.3	Kontakt mit der Pro Helvetia und dem BAK bezüglich Umsetzung Vorsorgebeiträge .....	6
8.2.4	Kontakte zu weiteren Kantonen, Städten und Politischen Organisationen .....	6
8.2.5	Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliedsverbände und andere interessierte Kreise.....	6
8.2.6	Unterstützung der Kampagne der Visarte für soziale Sicherheit.....	6
<b>9</b>	<b>Bundesgesetz über Geldspiele (Lotteriegesetz) .....</b>	<b>6</b>
<b>10</b>	<b>Zusammenarbeit mit anderen Organisationen .....</b>	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>Table Ronde Kultur.....</b>	<b>7</b>
<b>12</b>	<b>Finanzen .....</b>	<b>7</b>

## **1 Mitgliederversammlungen / Konferenzen**

Im Berichtsjahr fanden zwei Mitgliederversammlungen und zwei Konferenzen der Präsidentinnen und Geschäftsleiter der Mitgliederverbände statt. Die Hauptthemen der Konferenzen waren die Kulturförderung in den Kantonen und der Informationsaustausch über die inhaltlich Ausrichtung und die Schwerpunkte der verschiedenen Mitgliederverbände

## **2 Jubiläum 25 Jahre Suisseculture**

An der Konferenz der Präsidentinnen und Geschäftsleiter vom 12. Juni wurde mit einem Apero riche und einem kurzen künstlerischen Input der Autorin und Performerin Sandra Kuenzi, das 25-jährige Jubiläum von Suisseculture gefeiert.

## **3 Prix Suisseculture 2014**

Von einer aus Politikern und Kulturschaffenden zusammengesetzten Jury wurde die Theaterregisseurin und Festivalleiterin Trix Bühler für den Prix Suisseculture 2014 erkoren. Der Preis wurde im Rahmen eines feierlichen Anlasses in der Kaserne Basel übergeben. Nur einige Wochen nach der Preisübergabe verstarb die Preisträgerin.

Die Schweizerische Interpretengesellschaft SIG hat vor 8 Jahren einen Beitrag von 100'000 Franken für die viermalige Durchführung und Verleihung des Prix Suisseculture zugesagt. Dadurch waren die Hauptkosten für die vier Preisverleihungen gedeckt. Sie wurden jeweils ergänzt mit Beiträgen der Kantone und Städte, in denen die Preisverleihung stattfand. Mit der Durchführung des Prix Suisseculture 2014 ist der Beitrag der SIG aufgebraucht. Trotz mehreren Gesuchen konnte kein neuer Hauptgeldgeber gefunden werden, so dass der Prix Suisseculture künftig nicht mehr verliehen werden kann.

## **4 Vorstand / Präsidium**

Der Vorstand traf sich zu vier dreistündigen Sitzungen in Zürich bzw. Bern, sowie zu einer ganztägigen Retraite in Solothurn.

## **5 Geschäftsstelle**

Für die Führung der Geschäfte war im Berichtsjahr nach wie vor der Geschäftsleiter Hans Läubli mit einer 60%-Stelle zuständig. Zusätzlich wurde von ihm weiterhin das Mandat zur Beratungs- und Lobbyarbeit und zur Betreuung der Website von Suisseculture-Sociale mit einer Arbeitszeit von 10 % wahrgenommen. Wiederrum fielen einige Überstunden an, die dank dem guten Rechnungsergebnis ausbezahlt werden konnten.

## 6 Kulturbotschaft 2016

Suisseculture beteiligte sich mit einer eigenen Stellungnahme an der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016. Die Forderungen und Anliegen der Mitgliedsverbände wurden darin aufgenommen.

Grundsätzlich wurde die Kulturbotschaft von Suisseculture und den Mitgliedsverbänden begrüsst. Insbesondere gewürdigt wurde die inhaltliche Stossrichtung aber auch, dass eine Erhöhung der Kulturausgaben des Bundes darin enthalten war, damit die neuen Aufgaben finanziert werden können, ohne dass bisherige Beiträge gestrichen werden müssen. Zum Zeitpunkt, an dem dieser Bericht verfasst wird, ist die parlamentarische Behandlung der Kulturbotschaft noch im Gange.

## 7 Urheberrecht

### 7.1 AGUR 12 –Bericht und Folgen

Aufgrund des AGUR-Berichtes hat Bundesrätin Sommaruga dem Institut für Geistiges Eigentum (IGE) den Auftrag erteilt, eine Vernehmlassungsvorlage für die Revision des URG auszuarbeiten. Insbesondere sollen dabei die AGUR-Empfehlungen einfließen. Jedoch müssen auch verschiedene parlamentarische Vorstösse aufgenommen werden. Was genau in der Revision enthalten sein wird, ist jedoch unklar. Die Äusserungen aus dem EJPD und dem IGE widersprechen sich teilweise. Suisseculture hat in einem internen Prozess zusammen mit seinen betroffenen Mitgliedsverbänden verschiedene Revisionsvorschläge ausgearbeitet und dem IGE eingereicht.

Ausserdem wurden im Rahmen der «Allianz gegen die Internetpiraterie», zusammen mit den Verbänden der Verleger und Produzenten, konkrete Vorschläge zur Rechtsdurchsetzung im Bereich der Nutzung im Internet eingereicht.

### 7.2 *Parlamentarische Initiative zur Abschaffung der Leerträgervergütung*

Die von der FDP-Fraktion eingereichte parlamentarische Initiative, in der die Abschaffung der Leerträgervergütung gefordert wird, wurde vom Nationalrat nicht überwiesen. Dazu beigetragen haben dürfte eine von den Verwertungsgesellschaften und von Suisseculture eingereichte Petition, die von rund 3'000 Kulturschaffenden unterzeichnet wurde, sowie zahlreiche Gespräche von Suisseculture und den Verwertungsgesellschaften mit Mitgliedern der WAK-N.

Überwiesen wurde hingegen eine Kommissionsmotion der WAK-N, welche verlangt, dass vom Bundesrat dem Parlament Alternativen zur Leerträgervergütung unterbreitet werden, ohne die finanzielle Unterstützung der kulturellen Kreise infrage zu stellen und ohne die Bundekasse zu belasten.

## **8 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende**

### ***8.1 Vernehmlassung Vorlage Alter 2020***

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revisionsvorlage Alter 2020 hat Suisseculture in Absprache mit Suisseculture Sociale einmal mehr Anpassungen im BVG im Bereich der freiwilligen Versicherung beantragt. Insbesondere wurde beantragt, die Eintrittsschwelle und die Koordinationsabzüge für die, gemäss BVG Art 46, freiwillig versicherten Arbeitnehmer abzuschaffen. Zudem wurden einige formelle Anpassungen beantragt. Hans Läubli, Johanna Lier und Yolanda Schweri trafen sich mit dem Direktor und der Vizedirektorin des BSV sowie der Direktorin und dem Vizedirektor des BAK um die Anpassungen zu diskutieren.

In der darauf veröffentlichten Botschaft des Bundesrates sind die vollumfängliche Abschaffung der Koordinationsabzüge und eine Herabsetzung der Eintrittsschwelle vorgesehen. Dies bringt den freiwillig Versicherten bedeutende Vorteile. Optimal wäre aber, wenn bei den gemäss BVG Art 46 freiwillig versicherten Arbeitnehmern, ganz auf die Eintrittsschwelle verzichtet würde. Der Geschäftsleiter versucht über Kontakte zu Parlamentariern der zuständigen Kommission in dies Richtung einzuwirken.

### ***8.2 Mandat Suisseculture Sociale***

Im Berichtsjahr wurde die Beratungs- und Lobbyarbeit von Suisseculture Sociale durch die Geschäftsstelle von Suisseculture mit einem 10%-Stellenmandat weitergeführt. Der Geschäftsleiter wird in Rechtsfragen von der spezialisierten Rechtsanwältin und ehemaligen Suisseculture-Geschäftsleiterin, Yolanda Schweri, unterstützt.

#### ***8.2.1 Website***

Die Website [suisseculturesociale.ch](http://suisseculturesociale.ch) wurde nochmals vollständig überarbeitet und ergänzt. Da kurz darauf die Website des BSV im Lauf des Jahres überarbeitet wurde, mussten viele Links neu gesucht und ersetzt werden.

#### ***8.2.2 Neues Kulturförderungsgesetz Kanton Waadt***

Der Kanton Waadt hat ein neues Kulturförderungsgesetz. Ein Artikel für eine direkte Zahlung an die Vorsorge von Freischaffenden Künstlern wurde nicht ins Gesetz aufgenommen. Immerhin wurde aber ein Artikel ins Gesetz aufgenommen, der für die Auszahlung von Kulturförderungsbeiträgen, Bedingungen bezüglich der sozialen Sicherheit schaffen will.

### **8.2.3 Kontakt mit der Pro Helvetia und dem BAK bezüglich Umsetzung Vorsorgebeiträge**

Auskünfte der zuständigen Personen der Pro Helvetia und des BAK haben ergeben, dass die Umsetzung der Vorsorgebeiträge an Kulturschaffende problemlos vonstatten gingen. Nicole Pfister Fetz und Hans Läubli haben sich von der Buchhaltungsverantwortlichen der Pro Helvetia das entsprechende Abrechnungs- und Buchungssystem erklären lassen.

### **8.2.4 Kontakte zu weiteren Kantonen, Städten und politischen Organisationen**

Mit einzelnen städtischen und kantonalen Kulturbeauftragten werden regelmässig Informationen ausgetauscht. Offizielle Kontakte oder gar der Einbezug von Verbänden in die Meinungsbildungsprozesse finden bei den Konferenzen und deren Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene nach wie vor nicht statt. Es ist offensichtlich, dass dies von Seiten einzelner Kulturbeauftragter unerwünscht ist bzw. verhindert wird.

Es werden auch Kontakte mit für die Kultur zuständigen Regierungsräten gepflegt. Eine regelmässige kulturpolitische Einflussnahme auf kantonaler Ebene, oder gar ein Kultur-Monitoring kann jedoch nicht geleistet werden.

### **8.2.5 Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliedsverbände und andere interessierte Kreise**

Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter unserer Mitgliedsverbände, aber auch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Institutionen wandten sich im Verlauf des Berichtsjahres für Beratungen und Auskünfte an unsere Beratungsstelle.

### **8.2.6 Unterstützung der Kampagne der Visarte für soziale Sicherheit**

Die Visarte hat an mehreren Veranstaltungen Mitglieder von Regionalsektionen für die Forderung nach besserer sozialer Sicherheit für freischaffende Künstlerinnen und Künstler sensibilisiert. Ziel der Kampagne ist, die Mitglieder in den Kantonen für ein Lobbying zu gewinnen. Der Suisseculture Geschäftsleiter hielt an drei Veranstaltungen (Zürich, Bern, Lausanne) Referate mit Präsentationen und hielt ein Webinar ab.

## **9 Bundesgesetz über Geldspiele (Lotteriegesetz)**

Im Berichtsjahr wurde vom Bundesrat eine Vernehmlassung zur Umsetzung des Art. 106 der Bundesverfassung durchgeführt. Suisseculture begrüsst in seiner Stellungnahme den Gesetzesentwurf grundsätzlich, unterbreitete jedoch einen Änderungsantrag. Mit Beiträgen aus den Lotteriefonds sollen gemäss diesem Antrag, wie bisher, nur einmalige Projekte unterstützt werden können, da es nicht

der Zweck der Lotteriegelder sein kann, regelmässige Betriebskosten von gemeinnützigen oder staatlichen Institutionen zu subventionieren.

## **10 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

In verschiedenen Bereichen fand auch ausserhalb der Vorstandsarbeit eine rege Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen der Suisseculture statt. Mit den Verwertungsgesellschaften wird vor allem im Bereich der Urheberrechte eng zusammengearbeitet. Ebenso wurden wiederum verschiedene Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia geführt.

## **11 Table Ronde Kultur**

Die Treffen im Rahmen der Table Ronde Kultur wurden im Berichtsjahr wieder aufgenommen. In informellem Rahmen trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von Spartenverbänden und Behörden aus der Kulturproduktion, der Kulturförderung, dem kulturellen Erbe und der Kulturvermittlung zum Austausch und der Koordination ihrer Kulturpolitischen Aktivitäten. Im Zentrum der Diskussionen stand die Kulturbotschaft 2016. Ziel war eine koordiniertes Vorgehen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern.

## **12 Finanzen**

Die Jahresrechnung weist mit einem Gewinn von 18'100 Franken ein gegenüber dem Budget um 19'100 Franken besseres Resultat aus. Dies beruht vor allem auf der im Budget nicht vorgesehenen Auflösung der Rückstellungen für den Prix Suisseculture, der künftig nicht mehr durchgeführt wird.

31.03.2015 / hansläubli

*Verabschiedet vom Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2015*